

Stufe 0 (grün) oder Stufe 1 (gelb) der risikogewichteten Einstufung des LAGuS

Leichte Erkältungssymptome

Durchführung eines Selbsttests mittels Antigen-Test* in der Häuslichkeit möglich;

- in der ersten Woche nach Symptombeginn alle 2 Tage

alternativ PCR-Test

Negativer (Selbst)test
Zulassung zur Gemeinschaftseinrichtung möglich

Positiver Selbst(test)

Nichtdurchführung des Tests

Kein Besuch der Einrichtung bis zum vollständigen Abklingen der Symptome, d.h.

- gemäß RKI: 7 Tage häusliche Absonderung davon 2 Tage Symptomfreiheit vor Wiederezulassung sowie Kontaktreduzierung

Bei Vorliegen folgender Symptome:

- Fieber ($\geq 38,5$ °C bei Kleinkindern, ≥ 38 °C bei Schulkindern)
- Atemnot
- Geruchs- und Geschmacksverlust
- Gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen)
- Schwere Erkältungssymptome

Negativer PCR-Test + milde Symptomatik Zulassung zur Gemeinschaftseinrichtung möglich

Bei Verschlechterung der Symptomatik Wiedervorstellung bei Arzt/Ärztin und ggf. Kontroll-PCR (o.a. Nukleinsäurenachweis)

Ab Stufe 2 (orange) der risikogewichteten Einstufung des LAGuS

- Respiratorische Symptomatik jeder Schwere**
 - Husten** (nicht durch chronische Erkrankung verursacht)
 - Halsschmerzen**
 - auch nur Schnupfen** (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht)
- Fieber** ($\geq 38,5$ °C bei Kleinkindern, ≥ 38 °C bei Schulkindern)
- Kopfschmerzen**
- Gliederschmerzen**
- Störung des Geruchs- und Geschmackssinns**
- Gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen)**

Kein Besuch der Einrichtung bzw. getrennte Betreuung vor Ort bis Abholung

- Abklärung beim Haus- oder Kinderarzt/-ärztin bzw. Überweisung ins Abstrichzentrum, prioritär diagnostische Abklärung mittels PCR (o.a. Nukleinsäurenachweis), ggf. Antigen-Test*.
- Selbsterklärung der Eltern über erfolgte diagnostische Abklärung und negatives Testergebnis als Voraussetzung für die Wiederezulassung**

Negativer PCR-Test + Symptomatik mit Fieber oder Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes, Betreuung in häuslicher Umgebung

Nach 24 Stunden Fieberfreiheit bzw. bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist, Wiederezulassung möglich.

Positiver COVID-19 Rachenabstrich (PCR o. ä. Nukleinsäurenachweis)

Häusliche Isolierung für 14 Tage
→ Voraussetzung für Entisolierung:

- 14 Tage Isolierung
- 2 Tage Symptomfreiheit oder nachhaltige Besserung der COVID-19-Symptomatik und
- PCR oder Antigentest* an Tag 14, Veranlassung durch Gesundheitsamt